



E-Mail: raphael.noser@gruene.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
marianne.widmer@efv.admin.ch
lukas.hohl@efv.admin.ch

13. November 2020

Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Rasche und konsequente Umsetzung der Härtefallverordnung

Die GRÜNEN haben bereits seit längerem darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Lücken hat im derzeit aufgebauten Sicherheitsnetz zur Unterstützung von Unternehmen und Einzelpersonen, die wirtschaftlich und sozial direkt oder indirekt von den Folgen der Covid-19-Epidemie betroffen sind. Eine wesentliche Lücke besteht unter anderem auch für Unternehmen, welche aufgrund von anhaltenden epidemiologisch begründeten Betriebseinschränkungen ihre Fixkosten nicht mehr decken können. Die vom Parlament beschlossene Härtefallregelung setzt genau hier an; sie ist ein weiteres wichtiges Puzzleteil, um Konkurse, Entlassungen und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Vor diesem Hintergrund begrüssen die GRÜNEN ausdrücklich, dass die Härtefallverordnung nun doch bereits per 1. Dezember 2020 in Kraft treten soll – auch wenn der Bundesrat diesen Prozess erst nach massivem Druck aus Politik und Gesellschaft beschleunigt hat.

Bereits heute ist allerdings absehbar, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel nicht ausreichen werden, zumal sich die epidemiologische Lage – und damit auch das wirtschaftliche Umfeld – in den vergangenen Wochen weiter verschlechtert hat. Der gemäss Art. 14 Covid-19-Härtefallverordnung festgelegte Gesamtbetrag, mit welchem sich der Bund an den kantonalen Härtefallmassnahmen beteiligt, muss deshalb erhöht werden: Bund und Kantone sollen in einem ersten Schritt gemeinsam mindestens 1 Milliarde Franken für Härtefälle bereitstellen. Dauert die Krise an oder wird keine Lösung für den Teilmieterlass gefunden, muss der Betrag nochmals deutlich angehoben werden.

Aufgrund der konjunkturpolitischen Verantwortung des Bundes regen die GRÜNEN zudem an, den Finanzierungsanteil des Bundes substanziell zu erhöhen und ausserdem sicherzustellen, dass die gesetzlich definierte Härtefallregelung nicht zu restriktiv gefasst ist. Damit die nötigen Änderungen noch in der Wintersession beschlossen werden können, muss der Bundesrat unverzüglich eine dringliche Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes zuhanden des Parlaments verabschieden.

Bereits auf Verordnungsstufe können jedoch verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden, um besonders von der Pandemie betroffene Unternehmen zu unterstützen. Die GRÜNEN beantragen folglich zusätzlich die folgenden Änderungen:

- Art. 3 Abs. 1 Bst. B: Die Umsatzuntergrenze erscheint uns, gerade für Jungunternehmen oder Teilzeitselbständige, zu hoch. Die Umsatzuntergrenze sollte deshalb auf 25'000 Franken halbiert werden.
- Art. 6 a: Die GRÜNEN begrüßen explizit, dass die Ausschüttung von Dividenden oder Tantiemen während der Laufzeit der Darlehen, der Bürgschaft oder der Garantie respektive während fünf Jahren nach Erhalt eines nicht rückzahlbaren Beitrages untersagt sind. Darüber hinaus sollten allerdings auch die Auszahlung von nicht vertraglich gesicherten variablen Lohnbestandteilen und Boni sowie die Rückerstattung von Kapitaleinlagen verboten werden. Ausnahmen sind im Einzelfall zugunsten von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie bei Start-Ups vorzusehen.
- Art. 7 Abs. 3: Auch für die GRÜNEN steht ein einfacher und rascher Vollzug der Härtefallregelung im Vordergrund. Noch höher zu gewichten ist allerdings eine dem Einzelfall angemessene Hilfe. Wir beantragen deshalb, dass Unternehmen auch eine Kombination der verschiedenen Hilfsformen in Anspruch nehmen können und sich nicht zwischen à-fond-perdu-Beiträgen, rückzahlbaren Darlehen oder Bürgschaften respektive Garantien entscheiden müssen.
- Art. 8: Die GRÜNEN sind einverstanden damit, dass die Härtefallhilfen gedeckelt werden. Für Branchen wie die Hotellerie oder den Eventbereich sind die Ansätze jedoch zu tief gesetzt. Die Bestimmungsgrosse für nicht rückzahlbare Beiträge ist auf höchstens 30% des Jahresumsatzes 2019 und auf höchstens 1,5 Millionen Franken pro Unternehmen zu erhöhen. Dies unter der Voraussetzung, dass Kurzarbeitsentschädigungen und Erwerbsausfallentschädigungen nicht an die Härtefallhilfen angerechnet werden, sondern diese ergänzen. Falls zudem keine individuelle oder gesetzliche Lösung beim Teilmietlerlass gefunden wird, muss die Bestimmungsgrosse beim Jahresumsatz für nicht rückzahlbare Beträge entsprechend weiter erhöht werden.
- Art. 15: Der vorgeschlagene Verteilschlüssel erscheint uns ungeeignet, da er die unterschiedlichen kantonalen Begebenheiten und Betroffenheiten der Kantone nicht adäquat berücksichtigt. Wir bitten den Bundesrat diese Regelung anzupassen und dabei sicherzustellen, dass alle Kantone die jeweils notwendigen Mittel zur Bekämpfung von Härtefällen erhalten. Bundesmittel, die von einzelnen Kantonen nicht in Anspruch genommen werden, weil in bestimmten Kantonen weniger Härtefälle auftreten, sollen zur Unterstützung von Härtefällen in anderen Kantonen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierte Stellungnahme der Eventbranche, die auf wichtige Verbesserungen im Bereich Jungunternehmen und bei den Abgrenzungen zu anderen Unterstützungsmassnahmen aufmerksam macht.

Weitergehende wirtschafts- und konjunkturpolitische Massnahmen

Die GRÜNEN haben in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die epidemiologisch begründeten Einschränkungen von der Bevölkerung nur solange mitgetragen werden, als dass die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Pandemie auf ein Minimum reduziert werden. Es ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht keine Alternative, epidemiologisch begründete Einschränkungen zu spät und zu zaghaft umzusetzen, wie dies Interessenvertreter*innen einzelner Branchen leider teilweise erfolgreich gefordert haben. Gesundheitspolitische und wirtschaftliche Interessen sind volkswirtschaftlich betrachtet kein Gegensatz, weil bei einer unkontrollierten epidemiologischen Lage der Konsum auch ohne staatlich verordnete Einschränkungen einbricht. Entsprechend gilt es in Zukunft, mit epidemiologisch begründeten Einschränkungen rascher zu reagieren – zum Schutz der Bevölkerung *und* der Wirtschaft.

Gleichzeitig muss der Bund den in der Schweiz vorhandenen finanziellen Spielraum zur Unterstützung der Wirtschaft stärker ausnützen. Die bisher vorhandenen Instrumente genügen nicht, um die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der zweiten Welle aufzufangen. Wir begrüßen es daher sehr, dass der Bundesrat signalisiert hat, die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente zu evaluieren und weiterer Massnahmen zu prüfen. Aus Sicht der GRÜNEN braucht es zwingend eine Ausweitung der Kurzarbeit auf befristete und temporäre Anstellungen sowie die Aufstockung der Kurzarbeitsentschädigungen von Geringverdiener*innen auf 100% des Lohnes. Gleichzeitig ist auch eine Wiedereröffnung des Covid-19-Solidarbürgschaftsprogramms sowie eine rasche Verabschiedung des Covid-19-Geschäftsmietegesetzes zwingend notwendig.

Als Ausweg aus der Krise ökologische Transformation fördern und Service Public stärken

Mit zunehmender Dauer der Krise wird immer deutlicher, dass es nicht realistisch ist, alle bisherigen wirtschaftlichen Strukturen aufrechtzuerhalten. Es ist allerdings Aufgabe der Politik, allen vom Strukturwandel betroffenen Menschen neuen Perspektiven zu ermöglichen und die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu begleiten und gegebenenfalls zu forcieren. Mit ihrem [3-Punkteplan](http://www.gruene.ch/gesellschaft/gesundheit/3-punkte-plan-corona-krise) (www.gruene.ch/gesellschaft/gesundheit/3-punkte-plan-corona-krise) haben die GRÜNEN einen sozialen und grünen Weg aus der Krise aufgezeigt. Neben einer Verdoppelung der Förderung von erneuerbarem Strom und einer Care-Offensive muss der Bundesrat rasch eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für Personen in Kurzarbeit, Arbeits- oder Erwerbslosigkeit beschliessen. Die immer längere Phase der Kurzarbeit muss mit Bildungsgutscheinen für die Weiterqualifikation der Arbeitnehmer*innen genutzt werden können. Zudem braucht es für Branchen im beschleunigten Strukturwandel (wie z.B. in der Luftfahrt) endlich ein mehrjähriges Programm zum Aufbau neuer Berufsperspektiven.

Da die Klimakrise weiter fortschreitet, müssen Investitionen zur Bewältigung der Covid-19-Krise zwingend gleichzeitig Investitionen in eine grüne und soziale Zukunft sein. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat deshalb dazu auf, weitere Massnahmen und Instrumente zu prüfen, welche die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Krise abfedern und gleichzeitig einen Beitrag zur Bekämpfung der sich verschärfenden Klimakrise leisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli

Präsident



Raphael Noser

Fachsekretär

grüne / les verts / i verdi

waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz